

langen. Davon sind wir noch weit entfernt. Die Preußische Inkunabel stellt den ersten meisterhaften Versuch der Vereinheitlichung dieser Regeln dar; sie hat die über Dezennien sich hinziehenden Erörterungen über das wichtigste bibliothekarische Problem zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gebracht. Sie beschränkt aber ihre Regeln auf die reinen Druckschriften, wozu gewissermaßen als Ergänzung § 48 (über die Werke bildender Künstler) tritt, in dem schon die etwas unklare Fassung des zweiten Satzes auffällt. Das illustrierte Buch, d. h. das Buch mit eingestreuten Illustrationen, sei es in der Form von ganzseitigen Tafeln oder Textabbildungen oder Titelaufstellungen, diese äußerst umfangreiche, wichtige und interessante Buchgattung, wird in dem berühmten Verweisungsparagrafen, § 20, 3c, nur mit wenigen Worten und in vorsichtig abgemäßigten Adjektiven und Adverbien kurz gestreift: »Verwiesen wird nur, wenn es zweckmäßig erscheint, ... von Illustratoren ... , soweit Bilderschmuck ... einen wichtigen Bestandteil der Schrift ausmach(t) ...« (von mir gesperrt). Hier erhebt sich doch im Einzelfall die Frage, was »wichtiger« ist: der Text oder die Illustrationen? Ein Blick auf das illustrierte Buch des 16. Jahrhunderts etwa zeigt uns, daß wir oft dem Illustrator vor dem Autor den Vorzug geben müssen, daß das illustrative Material des Buches eminenten Bedeutung für die kunsthistorische Forschung, der Text aber höchstens noch typographischen Wert besitzt. Nun unterliegt ja das künstlerische Urteil nicht allein persönlichen, sondern auch zeitlichen Geschmacksrichtungen und Wandlungen. Aber gerade im Hinblick darauf erweist sich auch der Ausdruck »wichtig« der Preußischen Instruktion als ein sehr deutungsreicher und — da es sich doch um Regeln handelt — nichtsjagender Begriff. Die Kenntnis des illustrierten Buches setzt außerdem ein so großes Spezialwissen voraus, daß wohl nur die wenigsten in der Lage sind, über größere und geringere Wichtigkeit der Illustrationen zu entscheiden. Um noch einmal das Beispiel des 16. Jahrhunderts heranzuziehen: Wie wenige haben eine Ahnung von dem Reichtum an illustrierten Büchern — man braucht nur Lyon, Paris, Venedig, Basel, Nürnberg, Frankfurt a. M. zu nennen — in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts! Ich möchte also eine Katalogisierung dieser illustrierten Bücher in Vorschlag bringen, die nur der Fachkennner mit Mühe aus den großen Bibliotheken hervorzufinden versteht, die aber der buchhändlerisch interessierte, nicht historisch gebildete Bibliotheksbenutzer — ich denke vor allen auch an den graphischen Künstler — kaum kennen lernt, weil sie oft unter dem Namen eines heute interesselos gewordenen Autors mit ihren Schätzen in den Magazinen still ihr Leben vertrauern. Aber selbst der Fachmann wird kaum oder nur unter allergrößter Müheaufwendung ohne Hilfsmittel in der Lage sein, das für ihn wertvolle Material in seinem ganzen Umfange zu erfassen. Ein Katalog, der von den wichtigen Illustratoren nur eine Verweisung bringt, ist für ihn völlig wertlos.

Die Katalogisierung dieser Bücher wird nun aber außerordentlich erschwert, erstens dadurch, daß die Namen vieler Buchkünstler, vor allem der Inkunabelzeit (H. Kögler [1911] kennt etwa 2500 illustrierte Wiegendrucke) und des 16. Jahrhunderts, unbekannt — oder noch unbekannt sind, dann, daß gerade auf diesen Gebieten in der Forschung noch vieles umstritten ist, wir brauchen nur an die erst ganz neuerdings festgestellte Bedeutung eines Künstlers wie Hans Weiditz zu denken, dessen Werke früher im ersten Fall würde, wie es Proctor in seinem Index to the early printed books getan hat, der einfache Hinweis in der Titelaufnahme, daß das Buch mit Holzschnitten oder Kupferstichen illustriert ist, genügen. Diesen Hinweis im alphabetischen Katalog zu bringen, wäre aber gänzlich verfehlt, weil man damit auf die illustrierten Bücher eben gar nicht aufmerksam würde; es verbietet sich direkt im zweiten Fall, weil es eine übermäßige Belastung dieses Katalogs mit sich brächte. Es kann sich also nur um die Einrichtung eines Spezialkatalogs handeln. Denn die illustrierten Bücher sind auch eine Art Gemalten, deren Verzeichnung ebenfalls viele spezielle Kenntnisse voraussetzt wie die Verzeichnung der Inkunabeln und Handschriften. Einige wenige Beispiele aus der Gattung des Materials mögen genügen. In dem 1515 bei Bephus

in Nürnberg erschienenen Büchlein: Lucianus, de ratione conscribendae historiae, das die lateinische Übersetzung Willibald Pirckheimer's enthält, ist allein der Name des Humanisten von Interesse, während der Text hinter der prachtvollen Titelaufstellung von der Hand Albrecht Dürers ganz zurücktritt. Daneben haben wir eine gewaltige Klasse von Büchern, in denen Illustrator und Autor gleich wichtige Rollen spielen, wie in Matth. Ringmann's »der Text des Passions oder Leidens Christi«, dessen lateinische und deutsche Ausgaben (1507, 1509) mit den so charakteristischen blattgroßen Holzschnitten des Schweizers Urs Graf geschmückt sind, oder die berühmten Embleme des Juristen Andrea Alciati mit den Holzschnitten des Lyoner Buchkünstlers Bernard Salomon (1548 und später). Die Wichtigkeit der Illustrationen, vor allem der Titelaufstellungen, zur Bestimmung der Druckerheimat von Schriften der frühen Reformationszeit, wo bekanntlich die Bestimmung nach Typen versagt, ist neuerdings betont worden.

Manche Antiquariatskataloge können als vorbildlich gelten. Ich weise z. B. auf den Katalog 441 von Hiersemann (April 1916) hin: die in diesem Katalog durchgeführte Anordnung nach Jahrhunderten und innerhalb der Jahrhunderte nach dem Alphabet der Künstler, die an sich vortrefflich ist, würde m. E. bei einem Spezialkatalog im bibliothekarischen Sinne durch eine für ständige Benutzer besser geeignete rein chronologische Anordnung zu ersetzen sein; allerdings müßte noch ein alphabetisch geordneter Index der Autoren oder Illustratoren hinzukommen. Was von den Büchern des 16. Jahrhunderts gesagt ist, gilt ebenso von denen der späteren Zeit. Ein besonders schwieriges Gebiet für die Katalogisierung bieten die illustrierten Zeitschriften durch die Fülle des Materials; aber auch diese ließen sich durch Zusammenstellung der an den Einzelnummern beteiligten Künstler innerhalb eines gewissen Zeitraums der Benutzung zugänglicher machen. Schließlich wären den Bibliotheken eine neue Gelegenheit gegeben, ihre Schätze in Ausstellungen einem größeren Publikum zu erschließen, was ja leider mit Ausnahme der Deutschen Bucherei so sehr selten geschieht.

Das Signieren ist gewiß das wichtigste und notwendigste Geschäft des Bibliothekars, ebenso wichtig ist aber auch die Verwaltung der ihm anvertrauten Bücher: hier böte sich eine neue, der Forschung außerordentlich dienliche Aufgabe für ihn und neben der formalen Titelaufnahme eine neue Beziehung zum lebendigen Buch. Wir hätten eine Vereinigung des formalen und des historisch-ästhetischen Gesichtspunktes.

## Dichter- und Künstlerbriefe.

Von Kurt Loele.

Zacharias Werner. Adalbert Stifter.

Wenn hier im Börsenblatt eine Reihe in letzter Zeit erschienener Dichter- und Künstlerbriefe zum Gegenstand der Behandlung gemacht wird, so darf der Leser keine Besprechungen im landläufigen Sinne erwarten. Es kann sich dem Leserkreise, dem gegenüber wir uns befinden, erst in letzter Linie um Dinge handeln, für die der Literaturhistoriker zuständig ist. Vielmehr muß das Augenmerk auf die Wechselbeziehungen zwischen dem Autor und dem Verleger, soweit solche aus Briefen und Briefwechseln erkennbar sind, gerichtet werden. Dabei wäre es von vornherein verfehlt, den Begriff Wechselbeziehungen in einen allzu engen Rahmen zu spannen. Der Verleger ist der Geburtshelfer für die geistigen Erzeugnisse des Autors. Alles, was mit dem Vorgange der Geburtshilfe zusammenhängt, gehört in diesen Kreis gegenseitiger Beziehungen, vor allem auch der Einblick in die geistigen Werkstätten der Autoren, der Einfluß ihrer Umgebung, sei dieser landschaftlicher, persönlicher oder anderer Art, auf ihr Schaffen, schließlich auch der Einfluß des Verlegers auf die Entstehung oder Gestaltung von Schriftwerken. Des Ergebnisses könnte unter Umständen geeignet sein, den deutschen Verleger vielfach über den Kreis seiner rein materiellen Interessen hinauszuhelien und den geistigen Anteil, den er an der Arbeit seiner Autoren genommen hat, höher.